

## Übersicht der vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 62 und 63 der Berliner Verfassung

		Vorher	Nachher
<b>1. Hamburger Modell einführen / Fakultatives Referendum</b>		Keine Regelung. Abgeordnetenhaus kann alle per Volksentscheid verabschiedeten Gesetze wie jedes andere Gesetz ändern. ( z.B. THF-Gesetz )	Wenn das Abgeordnetenhaus die Änderung oder Aufhebung eines per Volksentscheid verabschiedeten Gesetzes beschließt, tritt dieser Beschluss erst nach 4 Monaten in Kraft. In dieser Frist können die Bürger mit 50.000 Unterschriften einen Volksentscheid über den Änderungsbeschluss erzwingen. (Hamburger Modell)
<b>2. Volksbegehren</b>  Hürden senken beim Unterschriften sammeln	1. Phase	Einfache Gesetze: 0,8 % = 20.000 Unterschriften Verfassungsändernde Gesetze: 2 % = 50.000 Unterschriften	<b>verfassungsändernde Gesetze wie einfache Gesetze:</b> 0,8 % = 20.000 Unterschriften
	2. Phase	Einfache Gesetze: 7% = 175.000 Unterschriften Verfassungsändernde Gesetze: 20% = 500.000 Unterschriften	<b>verfassungsändernde Gesetze wie einfache Gesetze:</b> 5 % = 125.000 Unterschriften
<b>3. Volksentscheid</b>  Hürden senken bei der Abstimmung		Einfache Gesetze: 25% = 625.000 Zustimmung und Mehrheit  Verfassungsändernde Gesetze: 50% = 1,25 Mio Zustimmung und 2/3 Mehrheit	<b>Einfache Gesetze:</b> 20% = 500.000 Zustimmung, und Mehrheit (Bremen:20%, NRW:15%, Bayern und Sachsen: kein Quorum)  <b>Verfassungsändernde Gesetze:</b> 35% = 875.000 Zustimmung und 2/3 Mehrheit (Bayern: 25%, Thüringen, Bremen: 40%)
<b>4. Planungssicherheit</b>		Es gibt Lücken: die amtliche Kostenschätzung und die Zulässigkeitsprüfung sind zeitlich nicht befristet. (z.B. Mietenvolksentscheid )	Kostenschätzung erst für die 2.Phase nötig: 6 Monate ab Antrag  Zulässigkeitsprüfung: 3 Monate
<b>5. Wahltermin</b>		Senat entscheidet über Abstimmungstermin ( z.B. Energietisch )	Volksentscheid muss auf einen Wahltag fallen, es sei denn die Trägerin beantragt einen anderen Termin.
<b>6. Weitere Regelungen</b>		a) pro Legislaturperiode ist zum selben Thema nur ein Volksentscheid möglich  b) Neue Regelung (Januar 2016) zur Abstimmungsbroschüre stiftet Verwirrung. Verwechslungsrisiko auf Abstimmungszettel	a)mehrere Volksentscheide in einer Legislaturperiode zum selben Thema möglich  b) Eindeutige Abstimmungsbroschüre, Abstimmungszettel, sowie die freie Unterschriftensammlung erhalten Verfassungsrang